

Jahrbuch zum Recht auf Nahrung 2014
**Zehn Jahre Leitlinien zum Recht auf Nahrung:
Kämpfe, Erfolge und Herausforderungen**



Vor zehn Jahren haben 150 Staaten die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf angemessene Ernährung verabschiedet. Sie waren das erste zwischenstaatliche Instrument mit einer praxistauglichen Anleitung zur schrittweisen Verwirklichung dieses Rechts. Doch bis heute ist das Recht auf Nahrung das weltweit am häufigsten verletzte Menschenrecht. Noch immer leiden 800 Millionen Menschen an Hunger.

Anlässlich des Jubiläums analysiert die diesjährige Ausgabe des Jahrbuchs zum Recht auf Nahrung (*Right to Food and Nutrition Watch 2014*), inwiefern Regierungen die Leitlinien umgesetzt haben.

Die Herausgeber - 20 Netzwerke und Entwicklungsorganisationen - stellen eine Reihe von Erfolgen fest. Auf nationaler Ebene wurde das Recht auf Nahrung – beispielsweise in Südafrika, Brasilien und Mexiko – in der Verfassung verankert und in Gesetzen und Maßnahmen garantiert. In den letzten 10 Jahren hat auch ein Paradigmenwechsel im Diskurs stattgefunden. Das Recht auf Nahrung ist nicht mehr wegzudenken aus den Ernährungssicherungs-Debatten. So diente es auch auf globaler Ebene als Grundlage für die Reform des Welternährungskomitees und ist wesentlicher Bestandteil der dort erarbeiteten Strategie für Ernährungssicherheit (Global Strategic Framework for Food Security and Nutrition). Letztendlich hat der menschenrechtliche Fokus dazu beigetragen, die Diskriminierung und Marginalisierung von Indigenen, Hirten, Kleinbauern und Fischerfamilien wahrzunehmen und zu reduzieren.

Die Autorinnen und Autoren identifizieren jedoch auch große Lücken. Insbesondere sehen sie die mangelnde Kohärenz in der Politik und fehlende Rechenschaftspflicht als die großen Aufgaben der Zukunft. Im Interview unterstreicht der ehemalige Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung Olivier de Schutter, dass eine effektive Umsetzung nur mithilfe von spezifischen Aktionsplänen, konkreten Indikatoren und entsprechender Mittelausstattung gelingen kann.

Als Herausforderung formulieren die Herausgeber, dass die Staaten ihre Verpflichtung, das Recht auf Nahrung zu respektieren und zu schützen, zunehmend gegen privatwirtschaftliche Interessen durchsetzen müssen. Sie plädieren: Menschenrechte müssen Vorfahrt haben vor Investoreninteressen im Agrarbereich (Stichwort Landgrabbing), die bäuerliche Freiheit, Saatgut zu vermehren und zu tauschen, muss verteidigt (Stichwort Saatgutgesetzgebung) und eine vielfältige, gesunde Ernährung gefördert werden (Stichwort Nahrungsmittelanreicherung).

Wie die vorangegangenen sechs Ausgaben hat auch dieses Jahrbuch zwei Teile:

1. Im ersten Teil wird die Rolle der Leitlinien diskutiert. Wie entstanden die Leitlinien? Welche Prozesse lagen ihrer Erarbeitung und Verabschiedung vor 10 Jahren zugrunde? Ohne den hartnäckigen Einsatz der Zivilgesellschaft vor und nach dem Welternährungsgipfel 1996 gäbe es heute vermutlich keine Leitlinien. Sie haben dafür gekämpft, dass das Recht auf Nahrung prominent in der dortige Abschlusserklärung verankert wurde und haben sich im Anschluss für weitere Menschenrechtsinstrumente eingesetzt. Höhepunkt bildeten die Freiwilligen Leitlinien. Weiterhin wird diskutiert, was es bedeutet, dass die Leitlinien ein freiwilliges Instrument sind. Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass politischer Wille meist entscheidender für Erfolg ist als Verbindlichkeit.

In Vorbereitung der Internationalen Konferenz zu Ernährung (International Conference on Nutrition) im November in Rom weist ein Artikel auf die Leitlinie 10 hin, in der konkrete Hinweise gegeben werden, wie Staaten mit einem ressortübergreifenden Ansatz vielfältige, gesunde Ernährung fördern können. Entscheidend für den Erfolg dieser Programme ist die Partizipation der Betroffenen und der sozialen Bewegungen. Die Autorin plädiert dafür, das Thema Ernährung zurück auf die Tagesordnung des Welternährungskomitees, des inklusivsten und transparentesten Gremiums der Vereinten Nationen, zu bringen.

Weitere Artikel behandeln aktuelle Herausforderungen einer menschenrechtsbasierten Politik in Bezug auf Investitionen im Agrarsektor, auf Klimawandel, Frauenrechte, Katastrophenhilfe und Saatgutpolitik.

2. Im zweiten Teil des Jahrbuchs werden an zwölf Länderbeispielen von Alaska bis Sansibar Einzelaspekte des Rechts auf angemessene Ernährung vorgestellt. Diese kontinuierliche Beobachtung und Bewertung der weltweiten Durchsetzung des Rechts auf Nahrung bildet das Herzstück der jährlich erscheinenden Publikation.

Teilerfolge können aus Belgien und den Philippinen berichtet werden. Hier wurden Gesetze für Ernährungssicherheit auf den Weg gebracht. Die breit angelegte Politik zur Hungerbekämpfung aus Sansibar hat Vorbildcharakter. Beispiele aus Indien und Kolumbien illustrieren, wie das Recht auf Nahrung der Stärkung zivilgesellschaftlicher Gruppen dient und wie sie ihre Ansprüche gegenüber dem Staat einfordern. Das Beispiel Gaza zeigt, wie in lang anhaltenden Krisen das Recht auf Nahrung gefährdet wird.

Right to Food and Nutrition Watch 2014
herausgegeben von: Brot für die Welt, FIAN, ICCO
in engl., frz. u. span. Sprache
Oktober 2014
www.rtfn-watch.org